

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1162/2024
Amt/Aktenzeichen 80/23 92 04	Datum 27.08.2024	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 17.09.2024

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Stadtrat	Entscheidung	09.10.2024	Ö

Betreff:

Grundstücksangelegenheit;
Revierneuabgrenzung gemäß § 9 Landeswaldgesetz Rheinland-Pfalz (LWaldG) eines eigenen
Forstreviers der Stadt Ingelheim in der Gemarkung Ingelheim im Forstamt Rheinhessen

Mainz, 10.09.2024

gez.
Manuela Matz
Beigeordnete

Anlagen:
-Lageplan

Mainz, 18.09.2024

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Zustimmung zur Abgrenzung eines neuen Forstreviers der Stadt Ingelheim innerhalb des Forstamts Rheinhessen wie im beigefügten Lageplan zu erteilen.

Sachverhalt

1. Sachverhalt:

Die kreisfreie Stadt Mainz und die verbandsfreie Gemeinde Budenheim haben einen Zweckverband zur Pflege und Bewirtschaftung der Waldflächen des Lennebergwaldes gebildet (Zweckverband zur Erhaltung des Lennebergwaldes).

Im Gebiet der Stadt Ingelheim befinden sich in der Gemarkung Heidesheim im Lennebergwald, unmittelbar angrenzend im Höllenberg sowie in Uhlerborn Waldflächen der Landesforsten und vom Zweckverband zur Erhaltung des Lennebergwaldes, die gemäß der vorgelegten Abgrenzung weiterhin in der Zuständigkeit des Forstreviers Lenneberg verbleiben werden.

In den zu Ingelheim gehörenden Gemarkungen Heidesheim, Wackernheim und Ingelheim selbst befinden sich ansonsten neben Waldflächen der Stadt Ingelheim Klein- und Kleinstprivatwaldflächen.

Die Stadt Ingelheim verfügt über einen Eigenbetrieb Stadtwald, der bisher nur den Stadtwald bei Daxweiler im Hunsrück bewirtschaftet. Die Stadt Ingelheim möchte die Zuständigkeit des Eigenbetriebes zukünftig auf die eigenen Waldflächen in Ingelheim ausdehnen und die angrenzenden Privatflächen im neu abgegrenzten Revierbereich betreuen (s. Lageplan).

Der Stadtrat der Stadt Ingelheim hat deshalb schon 2020 beschlossen, mit dem Forstamt und den betroffenen Waldbesitzern das Einvernehmen für eine Revierneuabgrenzung gem. § 9 LWaldG herzustellen.

In mehreren Gesprächen und einem Abstimmungstermin ist es gelungen, eine einvernehmliche, alle Beteiligten zufriedenstellende Lösung zu finden.

Die Geschäftsführung und die Revierleitung des Zweckverbands zur Erhaltung des Lennebergwaldes empfehlen die Zustimmung zur Revierneuabgrenzung. In der Verbandsversammlung des Zweckverbands zur Erhaltung des Lennebergwaldes vom 14.06.2024 wurde die Zustimmung zur Revierneuabgrenzung mit Beschlussvorlage Nr. 5/2024 einstimmig beschlossen.

Aus Sicht der Eigentümervertretung der Stadt Mainz bestehen keine Bedenken gegen die Zustimmung der Revierneuabgrenzung.

2. Lösung:

Zustimmung zur Revierabgrenzung gemäß § 9 LWaldG, wie im Beschlussvorschlag ausgeführt.

3. Alternativen:

Die Zustimmung zur Revierabgrenzung wird nicht erteilt. Das Einvernehmen der betroffenen Waldbesitzer nach § 9 LWaldG wird nicht hergestellt.

Die Stadt Ingelheim müsste eine interkommunale Vereinbarung zur Beförderung mit dem Zweckverband zur Erhaltung des Lennebergwaldes oder dem Land Rheinland-Pfalz treffen.

Diese Variante wird aber seitens der Stadt Ingelheim nicht als sinnvoll erachtet, da die Stadt Ingelheim einerseits das erforderliche Fachpersonal vorhält und andererseits für ein Tätigwerden fremden Personals auch noch Kosten zu tragen hätte.

Finanzierung

4. Ausgaben/Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen zu 2. und 3.

Keine.